

Hinweise an Studierende der Lehramter mit dem Fach Biologie
an der PH Heidelberg

zur Erstellung einer **Organismensammlung**
im Rahmen von Modulprüfungen

Laut Prüfungsordnung und Studienordnung kommt der Kenntnis heimischer oder eingebürgerter Organismen (neben allgemeinbiologischen oder molekularbiologischen Aspekten) eine bedeutende Rolle im Studium zu. So werden Grundlagen für Erfordernisse Ihres Berufslebens gelegt. Die Organismensammlung fließt in die Modulprüfung ein. Es bietet sich an, Organismensammlungen in Anlehnung an Lehrveranstaltungen anzufertigen (auch Exkursionen), dies ist aber keine Pflicht.

Umfang:

Es wird erwartet, dass Ihre Organismensammlung 40 (oder mehr, je nach Studiengang auch 60) Lebewesen dokumentiert.

Dazu zählen vor allem in einem Gebiet einheimische Arten (oder eingebürgerte). Zuchtformen (Zier- und Gemüsepflanzen, Haus- und Heimtiere) sollten nur in Ausnahmefällen vertreten sein. Beachten Sie die Vorgaben des Natur- und Artenschutzes!

Thema:

Die Sammlung sollte unter einem von Ihnen selbst gewählten Thema stehen. Sprechen Sie dieses selbst gewählte Thema mit einer/einem Lehrenden im Fach Biologie ab, der später Ihre Sammlung begutachten wird. Dies können systematische oder ökologische Schwerpunkte sein. Führen Sie in Ihr Thema mit einem Vorwort ein (als Vorschlag: maximal 10 Seiten)!
Beispiele: Organismen des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer im Bereich der Halligen; Vogelarten im Bereich des Klausenpfades Heidelberg, Wiesenpflanzen der Halbtrockenrasen in Hemsbach bei Weinheim, Ackerwildpflanzen der Rheinebene bei Bruchhausen, Dünenpflanzen und Flechten der Sandhäuser Düne, Schmetterlingsblütler im Stadtgebiet von Heidelberg, Fische (Pisces) und Mollusken der Atlantikküste von Essaouira, heimische Heil- und Gewürzkräuter mit Terpenen und Terpenoiden als Inhaltsstoffen...

Form:

Ein *Herbarium* ist *nur eine mögliche Form* einer Organismensammlung. In einem Herbarium sind gepresste Pflanzen gesammelt und professionell aufgeklebt, jeweils eine Pflanze pro A4-Seite mit korrekter Beschriftung. Dazu zählen:

- Name des Finders oder der Finderin
- genauer Fundort
- Funddatum
- Pflanzenfamilie
- Deutscher Artnamen (sofern bekannt) oder Name in der Landessprache der Fundes
- wissenschaftlicher Name (meist Latein) in binärer Nomenklatur

Weitere Formen der Organismensammlung sind:

- Zapfensammlungen, geordnete trockene Früchte oder Rindenstücke,
- selbst erstellte Fotos, die in jedem Falle scharf sein sollten, in der Regel mehrere pro Organismus
- Gipsabdrücke von Vogel- oder Säugerspuren,
- originale Überreste von Tieren wie Eierschalen, Federn oder Hörner, Knochen...
- Schneckengehäuse, Muschelschalen, Eikapseln,
- eigene Zeichnungen von Details oder ganzen Organismen.

Kombinationen verschiedener Darstellungsformen sind nicht nur möglich, sondern manchmal auch sehr sinnvoll. In jedem Fall jedoch sollten Sie alle Objekte eindeutig beschriften (s. o.) und mit einem erläuternden Text ergänzen. Dieser Text (max. 1 A4-Seite) pro Art kann Kennmerkmale, besondere „Tricks“ oder Merkwürdigkeiten der Arten, Anwendungsaspekte, Hinweise zu Schutzbestimmungen und andere Details wie Formeln giftiger Inhaltsstoffe u. a. enthalten.

Sammeln Sie nur Naturmaterialien, wenn Sie damit nicht gegen Naturschutzbestimmungen oder Zollvorgaben verstoßen! Informieren Sie sich vorher, bevor Sie eine Pflanze abreißen oder einen Tierrest mitführen! Fotos sind insbesondere bei geschützten Arten geeignet. Sie ermöglichen auch die Dokumentation jahreszeitlicher Wandlungen (blühende und fruchtende Pflanzen, Vögel im Pracht- oder Schlichtkleid...)

Bewertung:

Sprechen Sie die Abgabetermine und die Bewertung mit dem/der Lehrenden ab! Nutzen Sie dazu bitte die angegebenen Sprechstunden! Bei rechtzeitiger Vorlage der Sammlung können Sie entweder unmittelbar mit einer Bewertung rechnen, in der Regel aber spätestens nach zwei Wochen.

Diese Erläuterungen stellen nur einen Kommentar zur Studienordnung dar.
Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre jeweiligen Lehrenden

Heidelberg, den 3. Juni 2009, Aktualitätsprüfung 25. August 2015

Prof. Dr. L. Jäkel